

## Werner Veit: Umweltschutz und Denkmalpflege

### Wert der Denkmalpflege für Mensch und Umwelt

Der Begriff „Umweltgestaltung“ stellt die Beziehung zwischen Umweltschutz und Denkmalpflege her. Der Schutz, die Erhaltung, die Pflege und Integration von Kulturdenkmalen und wertvollen historischen Straßen, Platz- und Ortsbildern (Ensembles) als Aufgabe der Denkmalpflege ist gleichbedeutend mit der Bewahrung lebensfreundlicher, humaner Gestaltwerte: Ihr visuelles Erleben ist ein biologisch verankertes Grundbedürfnis des sehenden und fühlenden Menschen nach Schönheit, Ausdruck und harmonischer, menschbezogener Verbindung von Körper und Raum. Als unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft machen sie deren Wert und Bedeutung erst aus. Mit jedem vernichteten oder in seiner Wirkung beeinträchtigten Baudenkmal

oder historischen Ensemble werden bildnerische Werte und historische Wurzeln zerstört oder dezimiert. Der unschätzbare Wert des auf uns überkommenen, uns anvertrauten Kulturgutes liegt nicht nur in seiner Unwiederholbarkeit und Unwiederbringlichkeit, sondern – angesichts unseres zur Monotonie hin tendierenden und vom rein wirtschaftlichen Nutzeffekt her bestimmten baulichen und städtebaulichen Gestaltungsprozesses – ebenso in seiner positiven Auswirkung auf den Menschen im geistig-seelischen Bereich.

Kulturdenkmale und wertvolle historische Ensembles sind zwei- oder dreidimensional erfassbare Gestalt-, Ausdrucks- und Bildungswerte. Als echte Humanwerte sind sie von unschätzbare erzieherischer Bedeutung.

Durch bewusstes, vor allem aber auch unbewusstes Aufnehmen qualitätvoller historischer Architektur, von maßstäblich gestaltetem und menschbezogenem Stadt-

1 DIE MARKTSTRASSE IN BAD CANNSTATT – das einzige im Stadtkreis Stuttgart noch einigermaßen erhaltene wertvolle Altstadtensemble und Beispiel für den Gestaltwert und die Aussagekraft historischer Stadtbaukunst. Das Religiös-Geistige, als eine das Alltäglich-Menschliche überstrahlende und ordnende Kraft, fand seine Entsprechung im Schickhardtschen Turm und in den zur Kirche hinleitenden Giebelreihen.





2

3



raum, von handwerklich und künstlerisch stilvoll verwendeten und verarbeiteten Materialien und Farben werden die seelischen Gefühls- und Gestaltungskräfte des Menschen angesprochen und entwickelt, nämlich das Raumgefühl, der Formen- und Farbensinn, die Phantasie und die in zwischenmenschlicher Beziehung notwendigen Gefühlskräfte.

Als Ausdruck geistiger Gestaltungskräfte vermögen Bau- und Raumformen in ihrem Zusammenklang den Menschen in einer überhasteten Umwelt zum Verweilen, zur Besinnung und zum geistigen Zentrum zurückzuführen. Der Andachtswert von Kirchen, Kapellen und Klöstern erhält in diesem Zusammenhang seine Bedeutung für die religiös-geistige Erneuerung des Menschen.

Die Wichtigkeit denkmalpflegerischer Gestaltwerte ist längst erkannt und dokumentiert, aber noch nicht ins allgemeine Bewußtsein gedrungen. Verantwortungsbewußte Architekten sollten in der Integrierung dieser Gestaltwerte in den Planungsprozeß eine ihrer vornehmsten Aufgaben sehen. Das Deutsche Architektenblatt Heft 6/1973 wendet sich gegen die großen Gefahren von Flächensanierungen im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes und schreibt: „Die Architekten sind ... aufgerufen, noch stärker als bisher ihre Auftraggeber zu ermutigen, die Umwidmung und Umnutzung gewachsener Gebäude dem Abbruch vorzuziehen. In vielen Fällen schafft die phantasievolle Altbausanierung Gebäude mit den erwünschten und ökonomischen Vorteilen, die zugleich für den Erlebnisraum der Stadt Werte darstellen, die anders schwerlich oder nur unter erhöhtem Aufwand geschaffen werden können.“

Nicht hoch genug zu veranschlagen ist der Bildungs- und Informationswert unserer überkommenen Baukultur. Die historische Stadt mit ihrem unverwechselbaren Gepräge vermag dem Betrachter im Raum-Zeit-Ablauf gleichzeitig Kultur-, Bau- und Kunstgeschichte durch einprägsames Sehen und Be-Greifen zu vermitteln – nicht durch trockenes Bücherlesen –, die optische Wahrnehmung verlebendigt und verfestigt abstrakt Gelerntes.

Die vorgenannten Werte haben auch ihren hochaktuellen gesundheitlichen Aspekt. Es ist eine erwiesene Tatsache der Psychologie, daß die Befriedigung seelischer Bedürfnisse das körperliche Wohlbefinden steigert und umgekehrt deren Negierung zu Neurosen und organischen Schäden führen kann. Gerade auch angesichts der zunehmenden Freizeit, des damit verbundenen Problems der Freizeitbeschäftigung und der Erholungsbedürftigkeit des durch Streß geplagten Menschen gewinnt die Denkmalpflege eine eminente Bedeutung für eine humane, gesundheitsfördernde Umweltgestaltung: Objekte der Denkmalpflege gehören zu den Qualitäten des Lebens. Länder und Gemeinden mit reicher Baukultur sind Stätten des Tourismus, der Freizeitgestaltung, der Begegnung, der Erholung – oder könnten es bei verständiger Pflege zumindest sein.

Um so bedenklicher ist, daß bis heute das weitreichende Aufgabengebiet der Denkmalpflege so gründlich ver-

2 und 3 DAS RATHAUS IN GROSSBOTTWAR vor der Fachwerkfremlegung und danach: Ein überzeugendes Beispiel für die oft unter dem Verputz schlummernden Ausdruckswerte und Möglichkeiten zur Bereicherung des Ortsbildes.

kannt und sogar massivsten Angriffen, vornehmlich seitens der Kommunen, der Denkmaleigentümer und der am Baugeschehen Verdienenden, ausgesetzt ist. Die Ursachen hierfür liegen vornehmlich darin, daß

– ganz allgemein unserer Gesellschaft das Gespür für kulturhistorische, künstlerische und handwerkliche Qualitäten und Werte abhanden gekommen ist und damit eine im Geistigen wurzelnde Kraft fehlt, welche den grassierenden Materialismus in seine Schranken verweisen würde,

– die Erhaltungs- und Renovierungskosten für Kulturdenkmale oft recht beachtlich sind und dem Eigentümer vielfach als unrentabel und trotz Zuschüssen untragbar erscheinen,

– die Baudenkmale neuen Erfordernissen, oft aber auch nur vermeintlich wirtschaftlicheren Neuplanungen als Hemmnisse im Wege stehen.

Die Kosten- und Zuschußfrage ist ein Zentralproblem der Denkmalpflege. Angesichts der – am Gesamtbedarf gemessen – bescheidenen Staatszuschüsse für die Bau- und Kunst Denkmalpflege sei hier eine neue Möglichkeit für die Begleichung denkmalpflegerischer Kosten herausgestellt. Es ist doch zutiefst beschämend, daß unser bauliches Kulturgut zu einem großen Teil deshalb dezimiert wird, weil Staatszuschüsse für denkmalpflegerische Mehraufwendungen, die ja lediglich aus Lottomitteln abgezweigt werden, fehlen. Wird man sich der ungeheuren Zerstörungskräfte, die von unserer Industriegesellschaft auf eines unserer wertvollsten Güter, unsere Baukultur, ausgehen, bewußt, so muß doch einmal allen Ernstes gefragt werden: Hat diese Industrie und Gesellschaft nicht die moralische Pflicht, für diesen Schaden wenigstens aufzukommen, wenn sie ihn schon nicht zu verhindern versteht? Wäre also nicht – zum Zwecke einer gerechten Lastenverteilung – das Verursacherprinzip anzuwenden? Würde man allein den Schaden, den das Auto, und in dessen Gefolge der Straßenbau, jährlich unseren Kulturdenkmälern, Orts- und Straßensbildern, also der historischen Stadtbaukunst, zufügt, in Zahlen messen, so wäre dieser vermutlich ein Vielfaches des Zuschußetats für die Denkmalpflege.

Häufig bleibt aber auch bauhistorisches „Kapital“ in Unkenntnis der Denkmalwerte verborgen und ungenutzt liegen. Unzählige Fachwerkhäuser fristen heute noch unter einem trüben Verputz ein Aschenputtel-Dasein, obgleich ihr Fachwerk ursprünglich auf Sicht angelegt war und eine Fachwerkreilegung sie sofort in den Rang von Baudenkmalen heben oder zur Aufwertung ganzer Straßen-, Platz- und Ortsbilder führen würde. (Allerdings sei vor der Fachwerkreilegung an solchen Gebäuden gewarnt, die von Anfang auf Verputz angelegt wurden oder neue, dem Putzbau eignende und erhaltenswerte Stilattribute, wie im Barock und Klassizismus oftmals der Fall, erhielten.) Bauherren – und leider auch Architekten – ahnen oft nicht, welche reizvolle Möglichkeiten sich durch die Freilegung und Einbeziehung der Holzkonstruktionen in die Innenraumgestaltung gerade beim historischen Fachwerkbau ergeben. Solchermaßen neugestaltete historische Gebäude werden vom Kenner so mancher baulichen Massenware von heute vorgezogen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der ideelle Wert von erhaltungswerten historischen Bauten und Ensembles angesichts ihrer wachsenden Seltenheit und Unwiederbringlichkeit tagtäglich steigt. Es steht zu hoffen,



4 STEINFRASS AN EINEM WIMPERG. Die Steinerzörung an Kulturdenkmälern schreitet infolge aggressiver Luftverunreinigungen in Industrie- und Ballungsräumen mit dem zeh- bis zwanzigfachen Tempo gegenüber der naturbedingten Verwitterung voran.

daß dieser Kunstwert – vergleichbar Bildern Alter Meister – mehr und mehr Beachtung und Liebhaber findet.

## Wertschädigende Ursachen im Bereich der Denkmalpflege und ihre Bekämpfung

### *Chemisch-physikalische Ursachen*

Luftverunreinigung durch Industrie, Land- und Luftverkehr, Hausbrand:

Gasförmige und feste Schadstoffe der Luft im Zusammenwirken mit der Luftfeuchtigkeit zerstören durch chemisch-physikalische Reaktionen Steine, Putze, Wand- und Glasmalereien sowie Metalle (z. B. Bronzeplastiken). Verstaubung und Verschmutzung beeinträchtigen den Ausdruckswert von Fassaden. Die Luftimmissionen, vornehmlich Abgase aus dem Straßenverkehr, vermindern oder vernichten die Qualität des menschlichen Lebensbereichs, was sich vor allem verheerend auf histo-

rische Bereiche auswirkt, da sie auf die Dauer besonders für das Wohnen nicht mehr angenommen, somit funktionslos werden.

#### Aggressive Wässer:

Verseuchtes Grund- und Hangwasser greift Fundamente und Wände im Sockelbereich an.

#### Absinken des Grundwasserspiegels:

Durch Austrocknen des Baugrundes entstehen Bauwerksrisse durch ungleiche Setzungen (z. B. am Alten Schloß Stuttgart), Holzpfeilergründungen verfaulen.

#### Erschütterungen durch Straßen- und Luftverkehr:

Überschallflugzeuge und Straßenverkehr, vornehmlich Lkws und Kettenfahrzeuge, beschädigen oder zerstören durch Vibration die Kulturdenkmale (Beispiele: Klosterkirche Neresheim, Stadt Ellwangen).

#### Lärm:

Lärmimmissionen von Verkehr und störenden Betrieben entwerten oder zerstören den Lebensbereich. Besonders betroffen sind Bereiche des Wohnens, geistigen Arbeitens, Stätten der Freizeit, Bildung und Besinnung. Schutzwürdige historische Ensembles und Einzelbauten im Immissionsbereich sind in ihrem Fortbestand in Frage gestellt, weil sie angesichts der steigenden Lebensansprüche und des Umweltschutzbewußtseins ihre angestammten Nutzungen verlieren und verfallen. Der Lärm ist ein Grund- und Hauptübel unserer Zeit, wo-

gegen der mangelnde Komfort einer Altstadtwohnung vergleichsweise und vom ärztlichen Standpunkt aus betrachtet geradezu nebensächlich erscheint. Das politische Engagement für die Erhaltung und Revitalisierung unseres städtebaulichen Kulturgutes ist nur dann von echter Verantwortung getragen, wenn gleichzeitig diesem Hauptübel „Lärm“ entschieden zu Leibe gerückt wird. Beim Fernstraßenbau können unter Umständen ganze Ortsbilder in den Immissionsbereich des Verkehrslärms geraten und als Dauerlebensbereich in Frage gestellt werden.

#### Aktive Bekämpfung der Schadensursachen:

Verhinderung aller schädlichen Emissionen am Entstehungsort, Reinhaltung von Luft und Wasser. Maßnahmen gegen das Absinken und zur Erhöhung des Grundwasserspiegels. Verlegung des Durchgangsverkehrs weg von historischen Bezirken; Lärmschutzwälle sind vielfach unvertretbar, da sie sich gestaltschädigend auf benachbarte Kulturdenkmale bzw. erhaltenswerte Ensembles und Ortsbilder auswirken. Flugverbot für Überschallflugzeuge über der Kulturlandschaft. Manövrierverbot für Streitkräfte in kulturhistorischen Bereichen.

#### Passive Bekämpfung:

Konservierende Maßnahmen am Objekt, Verwendung widerstandsfähiger Steine, Putze, Farben, gegebenenfalls auch neuer Materialien, die den hohen denkmalpflegerischen Anforderungen standhalten. Bautechnische Maßnahmen, wie Abdichtungen, Drainagen gegen aggress-



5 OPTISCHE UMWELTVERSCHMUTZUNG:  
Zerstörung des Hauscharakters durch eine Fassadenverkleidung aus Asbestzementplatten.  
Das Fachwerkhaus mit seinen Geschoßvorstößen erscheint wie in Karton verpackt, in den die Fenster eingeschnitten wurden. Diese wirken wegen der fehlenden Fachwerkgrafik bzw. wegen fehlender Fensterumrahmungen und Klappläden zu klein und verloren. Im ersten Giebelgeschoß wurden unpassende, breit lagernde Einschnitte vorgenommen.

sive Wässer, schalldämpfende Fenster gegen Lärmimmissionen.

Die aktive Bekämpfung ist der passiven in jedem Fall vorzuziehen und auf längere Sicht die einzig vertretbare und erfolgversprechende.

#### *Bau- und Planungsfehler*

Mißverständene Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, wie

– Abschlagen und Entfernen gebäudeprägender Architekturteile, z. B. von Stockwerks- und Gesimsgliederungen, Fensterumrahmungen, Ornamenten, Klappläden u. a.,

– Anbringen störender, vom Baustoffhandel bedenkenlos angepriesener Materialien, kitschiger Baustoffimitationen und Einbauelemente, beispielsweise von Fassadenverkleidungen aus Kunststoff oder Asbestzement, von gleißenden Alu-Jalousiekästen u. a.,

– geschmacklose Fassadenanstriche mit aufdringlichen Buntfarben, die den stilistischen Merkmalen und historischen Anstrichtechniken Hohn sprechen,

– Einbrechen unmaßstäblicher, mißgeformter Tür- und Fensteröffnungen führen zu Ruin und charakterloser Entstellung ortsbildprägender Gebäude.

Durch die Wahl falscher Maßstäbe und Bauformen wird bei der Einfügung von Neubauten in erhaltenswerte historische Ensembles deren harmonisches Gesamtbild zerstört (z. B. Flachdachkuben zwischen Giebelreihen).

Falsch ausgewiesene Bauflächen können typische Ortsbilder rein optisch beeinträchtigen, ja zerstören (z. B. Industriebauten oder Hochhäuser vor einer eindrucksvollen historischen Stadtsilhouette). Neue Baunutzungen an verfehlter Stelle können zur Verödung und Zerstörung historischer Bereiche führen, z. B. durch Schaffung von Außenzentren unter Verlegung aller wichtigen städtischen Mittelpunktfunktionen oder umgekehrt durch totale Kommerzialisierung historischer Kernbereiche in Form hochrentierlicher Nutzungen (Großkaufhäuser, Banken, Verwaltungsgroßbauten u. a.).

Das Beibehalten und der weitere Ausbau der Ortsdurchfahrten – anstelle von Umgehungsstraßen als einziger humaner Alternative – trifft den Lebensnerv der meisten unserer historischen Städte und Dörfer.

Die wertvollsten Ensembles und Plätze liegen vielfach an diesem Durchgangsverkehr und haben wegen der Abgas- und Lärmbelastigung sowie der Erschütterungen kaum Überlebenschancen, weil sich hier höchstens noch „Zugvögel“ vorübergehend niederlassen. Der maßlose Individualverkehr beeinträchtigt historische Straßen- und Platzräume auch visuell, nicht nur funktional. Von Autos verstellt und umspült, können deren architektonische und städtebauliche Qualitäten nur noch unvollkommen wahrgenommen werden.

#### Gegenmaßnahmen:

Aufstellen von Bestandsplänen zur Dokumentation bauhistorischer und ortsbildnerischer Werte, Inventarisierung der Kulturdenkmale; Ensembleschutz; ortsbild-

6 EIN BRUTALER EINGRIFF in die Stadtstruktur, was Maßstab, Form und Material anbelangt. Hier wird auch deutlich, wie Kulturdenkmale von ihrer baulichen Umgebung „leben“ und abgewertet werden können.





7 DAS WILHELMA-THEATER IN STUTTGART-BAD CANNSTATT – ein Gradmesser für die Umweltzerstörung und die Versündigung an noblen Zeugen einer für Stuttgart besonders fruchtbaren Bauepoche: von flächenfressenden, verunstaltenden Verkehrsanlagen ins Abseits gedrängt, ohne Nutzung, mit vermauerten Fenstern, dem Verfall durch Erschütterungen und Luftgifte preisgegeben.

bezogene Raum-, Bauleit- und Rahmenplanung, die den historischen Bestand funktionell und gestalterisch berücksichtigt; Erlaß örtlicher Bauvorschriften (Ortsgestaltungssatzung). Verlegung des Durchgangsverkehrs aus und Einschränkung des Anliegerverkehrs in wichtigen historischen Bereichen.

Öffentlichkeitsarbeit – wie Vorträge und Ausstellungen – zur Aufklärung von Hauseigentümern, Gemeinderäten, Handwerkern, Architekten. Einrichtung von Beratungsstellen mit in denkmalpflegerischer Hinsicht vertrauenswürdigen Fachleuten. Wahl und Schulung qualifizierter Handwerker und Architekten für denkmalpflegerische Aufgaben. Bürgerinitiativen.

Wirksamere Baukontrollen durch Ortsbauämter und Baurechtsbehörden und deren Besetzung mit qualifizierten, denkmalpflegerisch geschulten Architekten, welche die baurechtlichen Möglichkeiten zur Hebung des baugestalterischen Niveaus voll auszuschöpfen wissen sowie das entsprechende Stehvermögen besitzen.

#### *Rechts- und fachbedingte Zielkonflikte*

Die Vorschriften der Baunutzungsverordnung und Landesbauordnung können historische Bebauungsformen tödlich treffen, da bei Neubauten vielfach größere Grenz- und Fensterabstände sowie mehr freie Grundstücksfläche einzuhalten sind. Ein Neubau in alter, ins

Ensemble passender Form ist daher ohne Befreiungen oftmals gar nicht mehr möglich.

Übertriebene Sicherheitsvorschriften, z. B. beim Brandschutz oder Geländerbau, unterbinden häufig die stilistisch richtige Gestaltung und führen zu verkrampten und formal unbefriedigenden Lösungen. Scharfe Auflagen der Gewerbeaufsicht können beispielsweise ortsbildprägende Ladengebäude in ihrer geschäftlichen Nutzung so beschränken, daß dem Abriß statt der Erhaltung und Erneuerung Vorschub geleistet wird.

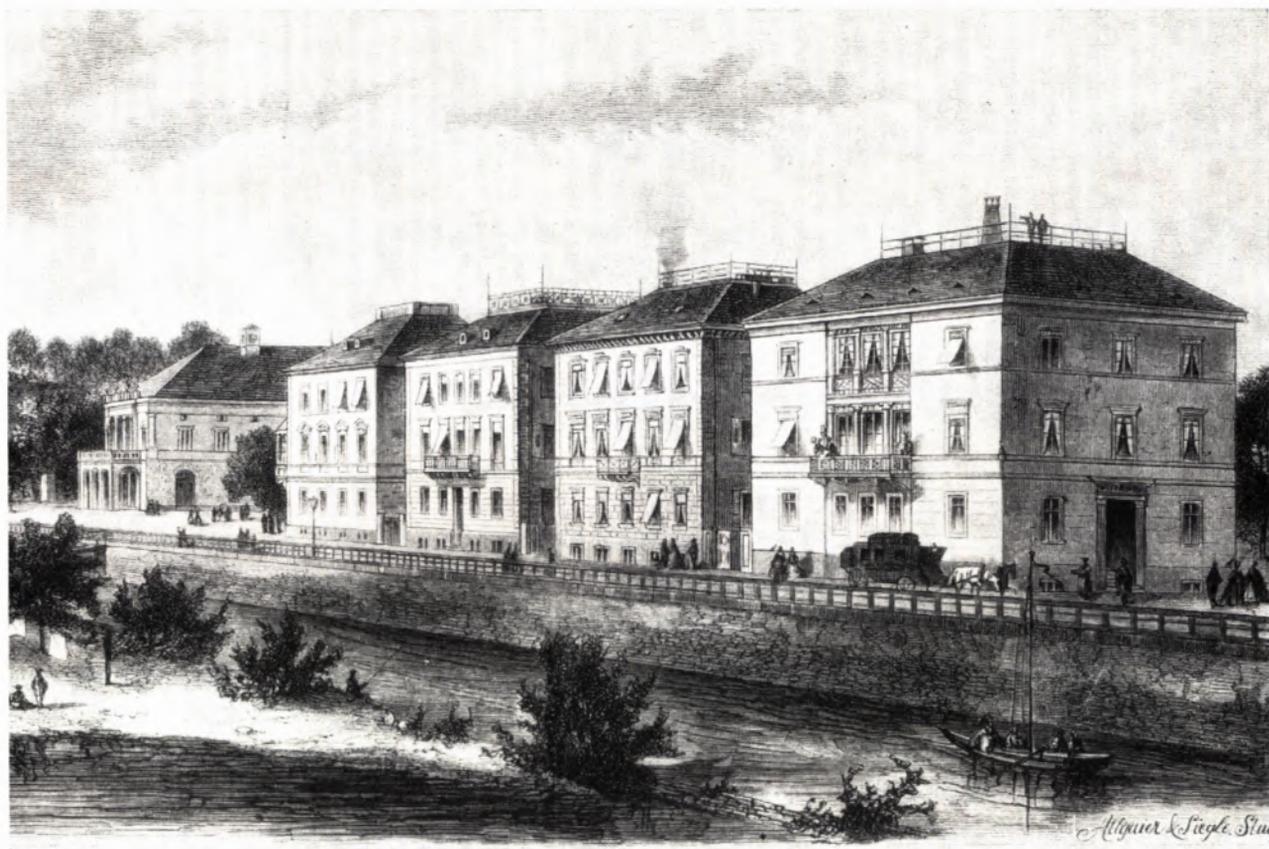
Der Straßenbau nach strengen technischen Vorschriften zerstört innerhalb Etters in aller Regel typische, durch Hausvorsprünge und -vorsätze so reizvoll in überschaubare Abschnitte gegliederte Straßen- und Platzräume. Bezeichnendes Beispiel ist hierfür das weitbekannte Strümpfelbacher Rathaus, das schon vor Jahren hätte einer „begradigten“ Straßenführung weichen sollen.

#### *Gegenmaßnahmen:*

Änderung bzw. Ergänzung der Gesetze, Rechtsvorschriften und Richtlinien zugunsten baukultureller und stadtbaukünstlerischer Prioritäten. Differenziertere Anwendung und sinnvolle Ausschöpfung vorhandener Gesetze.

#### *Unzulängliche Geldmittel*

Im krassen Widerspruch zur Ensemblepflege, die übri-



8 VOR 1850: Das Wilhelma-Theater, korrespondierend mit dem Ensemble klassizistischer Bürgerbauten, einst eine bevorzugte Wohnlage am Neckar mit seinem quellfrischen Wasser. Heute drängt sich zwischen dem teils noch erhaltenen Ensemble und dem einer stinkenden Kloake gleichenden kanalisierten Neckar der mörderische Durchgangsverkehr. Eine Bleibe nur noch für „Zugvögel“.

gens in den §§ 2 und 19 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes in richtiger Beurteilung unseres baukulturellen Notstandes ausdrückliche Unterstützung durch den Gesetzgeber findet, stehen die kärglichen Zuschußmittel für die Baudenkmalpflege, welche allein schon von den hochrangigen Baudenkmalen aufgesogen werden. So muß die Denkmalpflege oft wichtige, ensemblebildende Gebäude und Kulturdenkmale allgemeiner Bedeutung aufgeben oder zusehen, wie preisgünstigere, aber störende Baumaterialien angebracht werden, weil ihre begründeten Forderungen mangels Zuschüssen nicht durchgesetzt werden können.

#### Gegenmaßnahmen:

Prüfung neuer finanzieller Möglichkeiten zur großzügigen und breitgestreuten Subventionierung unseres historischen Bauguts, beispielsweise Besteuerung in gerechter Stufung nach dem Verursacherprinzip, Einführung eines „Kulturpfennigs“ nach dem Vorbild „Notopfer Berlin“, steuerliche Begünstigung erhaltenswerter Altbausubstanz.

#### Gesellschaftskritische Aspekte

Spekulatives Zweckdenken, Übergewicht von Individualrechten gegenüber gesellschaftlich-kulturellen Pflichten:

In Abhängigkeit von den hohen Bodenpreisen werden

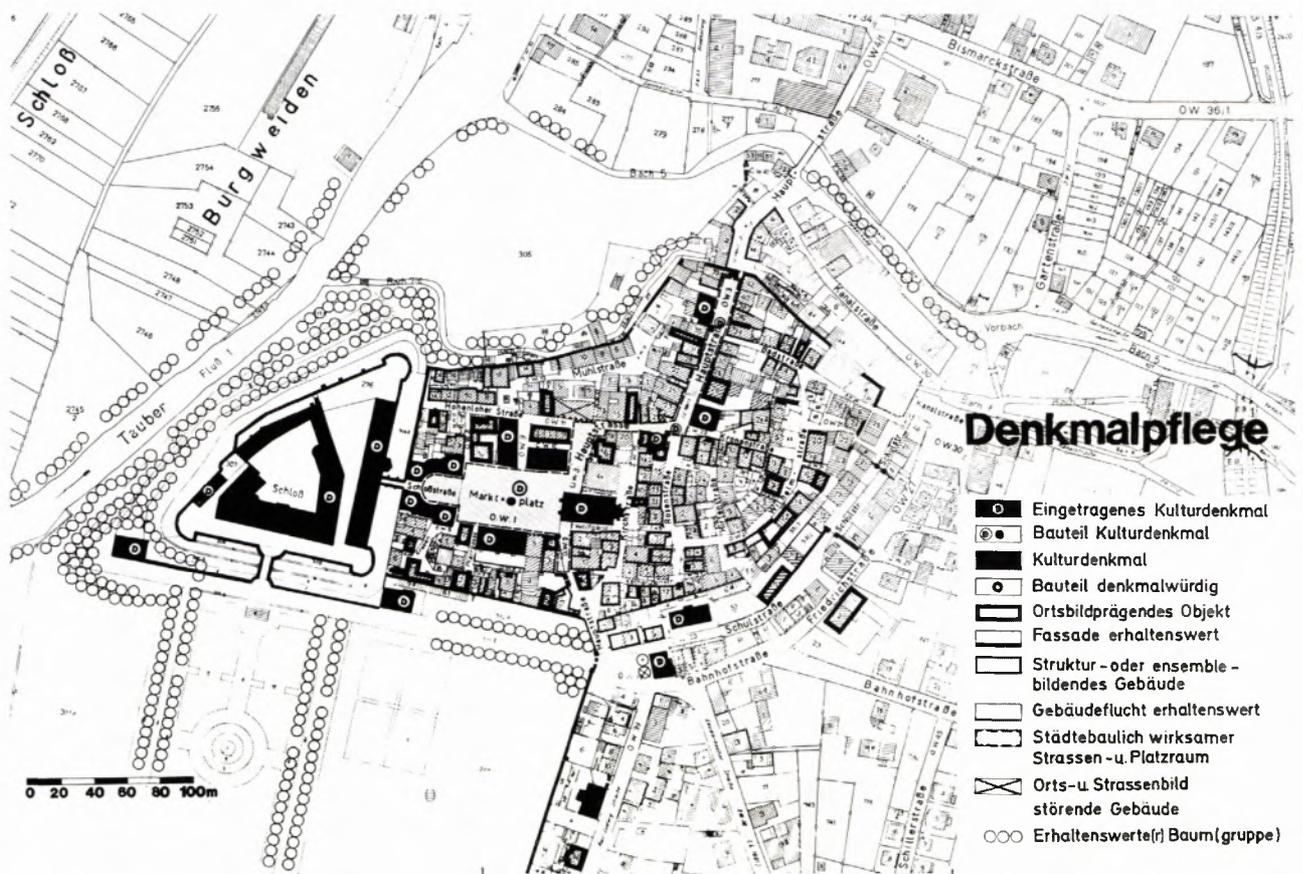
nach rein wirtschaftlichen Erwägungen Renditebauten erstellt, welche nach Form, Maßstab und Material einen brutalen Eingriff in schutzwürdige historische Gemeindebereiche darstellen.

Durch Überbelegung und Vermietung von Wohnungen an Menschen, die nur vorübergehend dort bleiben und somit keine höheren Wohnansprüche stellen, werden Kulturdenkmale und erhaltenswerte Gebäude bis zur Abbruchreife systematisch herabgewirtschaftet. Ferner werden solche Bauten gekauft, leergelassen, vorsätzlich beschädigt – z. B. durch Abdecken von Ziegeln – und somit dem raschen Verfall preisgegeben, um mit dieser Taktik das baldige Abbruchgebot zu erzwingen.

Wirtschaftliche Optimierungsverfahren, Verlust der Wertbegriffe:

Durch fortwährende Rationalisierung und Spezialisierung im Gefolge manipulierter, sich ständig steigender materieller Ansprüche unserer Massengesellschaft ist das Handwerk nicht mehr konkurrenzfähig und bleibt auf der Strecke – eine Katastrophe gerade für die Denkmalpflege!

Das in jeder Form technisch Machbare führt beim Ungeschulten zur Verwischung der Grenze zwischen Kunst und Kitsch. Der wahre Sinngehalt einer Bau- oder Möbelform bleibt ihm völlig fremd, sie ist ihm ausschließlich Statussymbol.



9 STADTKERNERNEUERUNG WEIKERSHEIM. Das Landesdenkmalamt gibt schon seit Jahren ein Beispiel, wie Denkmal- und Ortsbildwerte in Bestandsplänen festgehalten werden können. Bei richtiger Einschätzung der katastrophalen Bauentwicklung hätten solche den Gestaltwert fixierende Ortsbild-Bestandspläne gleich nach dem Kriege für alle Gemeinden rechtsverbindlich werden müssen. Sie sind es bis heute nicht. So haben fehlende Wertbegriffe und Rahmenkonzepte den Charakter unserer Dorf- und Städtebilder vielfach geschädigt und zerstört.

#### Gegenmaßnahmen:

Änderung der Gesellschaftsnormen durch eine umfassende Bildungspolitik, die insbesondere das Verständnis für die überkommenen Kulturwerte weckt, das Geschichtsbewußtsein stärkt und neue Wertmaßstäbe setzt. Hand in Hand damit hätten zu gehen gesetzgeberische Maßnahmen und Restriktionen mit dem Ziel, allen auf die Zerstörung oder Beschädigung unseres baulichen Kulturguts abzielenden oder hinauslaufenden Kräften und Entwicklungen Einhalt zu bieten.

Der vorstehende Katalog zeigt die Komplexität der schädigenden Einflüsse auf unsere Baukultur. Dies erfordert weitsichtige Entscheidungen und koordinierte Maßnahmen im technischen, planerischen und politischen Bereich.

Ist der hohe Stellenwert der Baudenkmalpflege — besser: Baukulturpflege — angesichts ihrer, vom Gesetzgeber zugewiesenen, vielfältigen Aufgaben im Bereich der Stadtanierung und Ensemblepflege richtig erkannt, so muß die ärmliche personelle und finanzielle Ausstattung des Landesdenkmalamtes zumindest befremden. Wichtige und ständig zunehmende Aufgaben können nicht oder nur mangelhaft erfüllt werden. Der Baudenkmalpfleger wird gezwungen, als „Allroundman“ bis zur physischen und psychischen Erschöpfung zu arbeiten. Es stellt sich

die ernste Frage, warum das Land nicht mit allen ihm verfügbar zu machenden Mitteln dem katastrophal fortschreitenden, raschen Verfall und der Zerstörung seines baulichen Kulturgutes entgegentritt. Denkmalpflege ist aktiver Umweltschutz — ist lebensfreundliche Umweltgestaltung.

Vielleicht erleichtert es politische Entscheidungen und Maßnahmen, wenn erkannt wird, daß die auf unsere Baukultur einwirkenden zerstörerischen Umweltkräfte — wie Lärm, Luft- und Bodengifte und anderes mehr — auch die Geißel der Menschen sind, die sie mit vollem Recht abzuschütteln suchen. Sofern nicht politische Weitsicht, Vernunft und Verantwortung gegenüber dem Menschen mit seinem Anrecht auf eine lebenswerte, schön gestaltete Umwelt und gegenüber seinen kulturellen Werten in Bälde obsiegen, werden die unumstößlichen Naturgesetze ihr Recht fordern. „Das Schöne ist der Glanz des Wahren“: Begreift man die Naturgesetze als diese Wahrheit, so ist ihre Mißachtung ein Selbstbetrug, der dem Menschen auf die Dauer teuer zu stehen kommt.

Dipl.-Ing. Werner Veit  
Landesdenkmalamt • Bau- und Kunstdenkmalpflege  
7 Stuttgart 1 • Eugenstraße 3